

wurde, wie dies heute christlicher Ethik selbstverständlich ist.

Damit ist aber auch schon angedeutet, daß eine teleologische Methode keinesfalls normenfeindlich ist, sondern Normen als Ergebnis ethischer güterabwägender Erfahrung und Überlegung von Handlungsfolgen als Entscheidungshilfen sehr wohl zu formulieren und einzubringen vermag. Insofern dies aber in einem Prozeß kritischer Normbegründung immer wieder geleistet wird, kann dann auch kaum von einer Verantwortungsüberforderung des einzelnen Menschen gesprochen werden, weil ihm ja ebenfalls und nicht weniger als in einer klassischen Pflichtethik Entscheidungshilfen angeboten werden. Da allerdings auch die Forderungen der klassischen Pflicht-

ethik meist auf ursprünglichen, aber seither in ihren Ursprüngen meist vergessenen Erfahrungen von Tat und Folgen entstanden sind, wäre es übertrieben, solche Normen einfach als ideologische Setzungen abzuqualifizieren. Daß aber erst die bewußte teleologische Überlegung ihre begründenden Argumente durchsichtig macht, sollte ebensowenig übersehen werden: Für die rasche Entscheidungspraxis mag, vor allem bei hoher Akzeptanz einer Norm, dieser Unterscheidung von Deontologie und Teleologie dann vielleicht wenig ins Gewicht fallen. Sobald es aber um die argumentative Begründung von Normen und damit um die Sicherung ihres ethischen Verpflichtungscharakters geht, wird sie meines Erachtens entscheidend.

Franz Furger

## Ein Streit, der nicht sein müßte

### Theologie- und moralgeschichtliche Beobachtungen zur Kontroverse

Der Streit der Moraltheologen um ihre Prinzipien und die eigentümliche Frontstellung zwischen einer sog. deontologischen und einer sog. teleologischen Normenbegründung läßt sich nun schon seit Jahren beobachten. Auf der einen Seite stehen – etwas grob gezeichnet – diejenigen, die von vorgegebenen und unverbrüchlichen Normen ausgehen und diese als unmittelbar göttliche Gebote betrachten – auf der anderen Seite diejenigen, die von der Tragik einer möglichen Konfliktsituation ausgehen, in der verschiedene Werte kollidieren und die man durch „Güterabwägung“ zu meistern bemüht ist. Dabei sind jene „Deontologen“ in respektabler Sorge um eindeutige Normen – um Gebote also, die man in Verkündigung und Erziehung auch als klare Richtlinien weitergeben kann, und fürchten, daß die Normenbegründung der anderen Seite auf „bloße Gesinnungsethik“ oder „Situationsethik“ hinauslaufe, was sie in ihrer Interpretation mehr oder weniger als „Willkürmoral“ empfinden, die eben nicht mehr Moral, sondern Unmoral sei.

Die „Teleologen“ dagegen sind in respektabler Sorge um eine verantwortungsbewußte Entscheidungsfindung in jenen Situationen, die eine eindeutig gute Lösung gar nicht mehr zulassen und nur über die Suche nach einem „Minus malum“ recht und schlecht überstanden werden können, und fürchten, daß die Normenbegründung der anderen Seite durch das Insistieren auf dem „Intrinsic malum“ zur Bewältigung solcher Konfliktsituationen ungeeignet sei, daß sie letztlich, da sie die Handlungsfolgen nicht hinreichend miteinbeziehe, auf eine Art „fiat norma – pereat mundus“ hinauslaufe und darum verantwortungslos und so ebenfalls unmoralisch sei.

Diese holzschnittartige Charakterisierung der beiden „Schulen“ ist gewiß simplifizierend, aber ausreichend, um die folgenden Überlegungen verständlich werden zu lassen.

1. Es müßte eigentlich auffallen, mit welcher emotionaler Voreingenommenheit namhafte und engagierte Vertreter beider „Schulen“ einander begegnen bzw., wo sie sich nicht einmal mehr begegnen, übereinander herziehen. Im Hintergrund steht gewiß auf beiden Seiten *die Sorge um eine verantwortungsbewußte katholische Moraltheologie*; aber die Bitterkeit, in der manche „Deontologen“ über die „Teleologen“ sich zu äußern pflegen, und die Arroganz und Verächtlichmachung, in der manche „Teleologen“ über die Sorgen der „Deontologen“ sich zu äußern pflegen, ist nicht nur menschlich bedauerlich, sondern auch unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt einfach töricht. Die Präsümption, daß der jeweils andere als gläubiger Christ eine verantwortungsbewußte katholische Moraltheologie zu formulieren suche, und die Präsümption, daß der jeweils andere nicht einfach dumm sein könne, sondern einen Verstand besitze, der nach denselben Gesetzen funktioniere wie der eigene – diese beiden Präsümptionen wären die Voraussetzungen dafür, die derzeitige, oft beschämende Polarisierung abzubauen.

### Worin unterscheiden sich Deontologen und Teleologen eigentlich?

2. Es müßte eigentlich auffallen, daß es nicht recht gelingen will, beide „Schulen“ *exakt* zu bezeichnen. Wenn die einen, weil sie von der vorgegebenen Norm her ein „Deon“ zu begründen suchen, als „Deontologen“ bezeichnet werden, die anderen aber als Ergebnis eines Entscheidungsfindungs-Prozesses zu einem moralischen „Muß“, also auch zu einem „Deon“ zu kommen suchen, dann ist nicht zu begreifen, weshalb man erstere ausgerechnet als „Deontologen“ bezeichnen solle. Und wenn die anderen in ihrem Entscheidungsfindungs-Prozeß den

„Telos“ einer Handlung hinreichend miteinzubeziehen beabsichtigen und darum als „Teleologen“ bezeichnet werden bzw. sich selbst so bezeichnen, jene ersteren aber gar nicht bestreiten, daß das Leben des Menschen auf einen „Finis naturalis“ und einen „Finis supernaturalis“ hingednet sei und daß man auch innerhalb der Moraltheologie unter beiden Gesichtspunkten einen „Finis operis“ und einen „Finis operantis“ unterscheiden und berücksichtigen müsse, dann ist nicht zu begreifen, weshalb man nur jene als „Teleologen“ bezeichnen solle. Und es drängt sich die Vermutung auf, daß beide „Schulen“ die *Wurzel ihrer Unterschiedenheit*, die es ja tatsächlich gibt, noch nicht hinreichend freigelegt haben könnten.

3. Es müßte eigentlich auffallen, daß ein Gutteil der Kontroverse sich auf zwei verschiedenen Ebenen abspielt, die es gestatten, immer wieder aneinander vorbeizureden. Bei der sog. *Normenbegründung* geht es einerseits darum, Inhalt, Verpflichtungsgrad und historische Bedingtheiten jener „vorgegebenen“ Normen (z. B. „Du sollst nicht töten!“) zu erhellen, andererseits aber zu klären, auf welche Weise der Mensch – unter Einbeziehung jener „vorgegebenen“ Norm – im konkreten Fall zu seinem moralischen „Muß“ finden kann (z. B. Kriegsdienstverweigerung), also zu einer Art „nachgegebener“ Norm. Natürlich könnte hier schon eine Klärung der Nomenklatur hilfreich sein; denn so einfach beides als „Norm“ zu bezeichnen und in beiden Problembereichen von „Normenbegründung“ zu sprechen, klingt immerhin verwirrend. Anders gesagt: Auch ein neuscholastisch orientierter „Deontologe“ kennt neben dem Traktat über die „objektive Norm“ die Kapitel über Gewissen, Pflichtenkollision und Epikie, und auch ein mit der Entscheidungsfindung im Fall der Pflichtenkollision befaßter „Teleologe“ muß sich Rechenschaft ablegen über Herkunft, Inhalt und Rang jener „vorgegebenen“ Norm, die er ja in seinen Entscheidungsfindungsprozeß miteinzubeziehen beabsichtigt. Es täte sicher gut, sich jeweils vor Eintritt in die Kontroverse zu verständigen, worüber zu streiten man beabsichtigt.

## Beide haben ein gebrochenes Verhältnis zur theologischen Tradition

4. Es müßte eigentlich auffallen, welches *gebrochenes Verhältnis* viele Vertreter beider „Schulen“ zur *theologischen Tradition* haben. Die großen moraltheologischen Konzeptionen der Vergangenheit haben – soweit ich sehen kann – stets die Anliegen beider heutiger „Schulen“ einzubringen und auch zu systematisieren gewußt.

Sicher hat es in der *Barockscholastik* und in der *Neuscholastik* bis in unser Jahrhundert hinein die Gefahr gegeben, in moraltheologischen Positivismus und Juridismus abzugleiten, und bei der Behandlung mancher Einzelfragen ist man dieser Gefahr wohl auch erlegen. Wo aber wurde je eine Moraltheologie vorgelegt, in der man nicht zwischen *Normen* einerseits und den *Problemen der Pflichtenkollision* andererseits unterschieden hätte? Und vielleicht findet

sich jemand, der sich die Mühe macht für den Nachweis, daß selbst den rigoristischen Tutoristen im katholischen Raum (sogar noch bis in den jansenistischen Bereich hinein) beide Anliegen bekannt waren und daß sowohl das „Muß“ der Norm wie auch das „Telos“ bzw. das „Wie“ in der Frage nach der Pflichtenkollision wesentliche Bestandteile ihrer Moraltheologien gewesen sind, auch wenn sie *aufgrund verschiedenartiger Gewichtung der Einzelfaktoren* verschiedenartige Lösungsvorschläge hervorbrachten. Auch die damit verbundene Frage, ob bzw. unter welchen Bedingungen der Zweck das Mittel „heilig“, ist differenziert erörtert worden – nicht zuletzt durch die oft spitzfindig erscheinende Unterscheidung von Handlungsfolgen, die man direkt anstrebe, und solchen, die man nur indirekt „in Kauf nehme“.

Wo man aber meint, auch Alfons von Liguori oder auch Thomas von Aquin für eine „deontologische“ bzw. „teleologische“ Normenbegründung im Sinn der heutigen Kontroverse vereinnahmen zu dürfen bzw. abstempeln zu müssen, da kann dies nur auf krasser Unkenntnis dessen beruhen, was einem katholischen Theologen eigentlich geläufig sein sollte. Zwar gibt es im spätmittelalterlichen Nominalismus, dem Vorläufer des späteren Positivismus, den Gedanken, daß etwas nicht deshalb von Gott gewollt werde, weil es gut sei, sondern daß es gut sei, weil Gott es wolle – von wo aus ja so etwas wie eine „rein deontologische“ Moral begründet werden könnte; aber dieser Gedanke wird ja bereits bei Occam durch den Begriff der „Potentia dei ordinata“ relativiert und hat auch in der Folgezeit keinen moraltheologischen Traditionsstrang herausbilden können. In *thomistischer Tradition* jedenfalls, und die war selbst dort, wo sie vom *Molinismus* her modifiziert wurde, in der gesamten Neuscholastik am weitesten verbreitet und kirchlich am stärksten sanktioniert, sind Gebote nicht einfach willkürliche Vorschriften, die nur deshalb ein „Deon“ darstellen, weil Gott sie erlassen hat. Zwar wurden Gebote wie etwa der Dekalog auch positivistisch formuliert und sicher oft genug in der Katechese rein positivistisch vermittelt; begründet aber waren sie immer von einem *Menschenbild* her: vom Bundesschluß her, vom Imago-Dei-Gedanken her, von der Reich-Gottes-Idee her und seit Thomas auch vom aristotelischen „Agere sequitur esse“ her.

Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb Vertreter der einen Schule meinen, die thomistische Moralauffassung als „deontologisch“ beschimpfen zu können, und weshalb Vertreter der anderen Schule meinen, es sei mit Berufung auf die theologische Tradition ganz selbstverständlich, daß christliche Normen, weil sie theonom sind, nur als heteronom verstanden werden könnten und der Versuch, sie als autonom zu entwickeln, im glatten Gegensatz zur katholischen Tradition stehe. Und falls man anerkennen kann, daß auch die pastorale Praxis und der Alltag des christlichen Lebens etwa in einer gläubigen Familie – als Ausdruck des „Sensus fidelium“ – „Loci theologici“ sind, dann wird man auch von dorther zugeben können, daß es seit je gute katholische Tradition ist, eindeutige sittliche

Normen mit umfassenden Überlegungen zur Bewältigung von Konfliktsituationen zu verbinden und dabei auch die erzieherische Sorge zu berücksichtigen, daß die „hinkende“ Lösung einer Konfliktsituation nicht den allgemeinen Anspruch der Norm beseitigen dürfe, nicht bei den im vorliegenden Fall Betroffenen und schon gar nicht bei den Adressaten von Katechese und Predigt.

## Beide leiden an einem nachreformatorischen Trauma

5. Es könnte eigentlich aufgefallen sein, daß beide an der heutigen Kontroverse beteiligten „Schulen“ durchweg an einem *nach-reformatorischen Trauma* leiden. Das Lutherische „Simul iustus et peccator“ wurde bis in unser Jahrhundert hinein katholischerseits immer als Ausdruck dafür gewertet, daß Luther die *Rechtfertigung* des Menschen vor Gott nur als oberflächliches „forensisches“ Ereignis verstehe, das dem Menschen die „heiligmachende Gnade“ als „Imputationsgerechtigkeit“ nur äußerlich anhefte. Demgegenüber legte man Wert auf die Betonung einer inneren, wesenhaften Heiligung des Menschen, auf eine „Total-Rechtfertigung“; und in diesem Sinn sind auch die Ausführungen bzw. Verurteilungen des Tridentinums zu verstehen. Entsprechend war man im moraltheologischen Bereich bemüht, den Nachweis zu erbringen, daß der Gerechtfertigte mit Hilfe der Gnade Gottes sein Leben „in der Gnade Gottes bleibend“ meistern könne. Dies aber glaubte man nur dadurch sicherstellen zu können, daß man auch in jeder Konfliktsituation eine Lösung für möglich erachtete, mit Hilfe derer der Mensch „mit schuldlosen Händen“ eine solche Situation durchstehen könne. Zwar gab es auch in vorreformatorischer Zeit solche Gedankengänge, die den Menschen nach gemeisterter Pflichtenkollision für schuldlos erklärten; nur war in nach-reformatorischer Zeit dies – wie mir scheint – aufgrund der anti-reformatorischen Engführung der einzig verbliebene Weg. Der Gedanke, daß auch der Gerechtfertigte in den tragischen Situationen seines Lebens *unvermeidbar auch Böses tue* und – trotz oder gerade wegen der Willensfreiheit einerseits und der Unvermeidbarkeit des Übels andererseits – Schuld auf sich lade, war offensichtlich versperrt – der wiederholte Hinweis auf die Möglichkeit „läßlicher Sünden“ im Leben des Gerechtfertigten wird Schwere und Tragik solcher Situationen jedenfalls nicht gerecht. Eine solche Überlegung klang zu sehr nach dem häretischen „Simul iustus et peccator“. Nachdem nun aber heute durchweg akzeptiert wird, daß auch Martin Luther gar nicht eine so oberflächliche Rechtfertigung, wie man sie ihm vorgeworfen, vertreten wollte, daß der Gedanke des „Simul iustus et peccator“ also in einem Sinn verurteilt worden ist, wie er vom Reformator selbst gar nicht gemeint war, sondern eben jene Tragik des menschlichen Lebens zum Ausdruck bringen sollte, der auch der Gerechtfertigte nicht zu entrinnen vermag, daß man also auch in der katholischen Theologie, ohne in Gegensatz zum Tridentinum zu geraten, von einem „Simul

iustus et peccator“ sprechen könne – wäre eigentlich die Voraussetzung gefallen, von der aus man meinte, moraltheologische Systeme vorlegen zu müssen, die dem Menschen es in jedem Fall ermöglichen, „mit reinen Händen“ aus der Konfliktsituation herauszukommen.

Da aber scheint sich – vermutlich ganz unbewußt – ein zweiter Faktor hinzugesellt zu haben, der jene nach-reformatorische Engführung auch heute noch in beiden „Schulen“ großenteils beibehält: das pharisäische Bedürfnis des Menschen, vor sich und der Welt „mit sauberer Weste“ dazustehen. Beispiele aus der Nachkriegszeit, wo die Ereignisse während der Herrschaft der Nationalsozialisten zu bewältigen waren („Ich habe mir nichts zuschulden kommen lassen.“), und aus der Gegenwart angesichts des Hungers in der Welt scheinen beispielhaft diese Vermutung zu bestätigen. In überspitzter Formulierung könnte es dann in einem „deontologischen“ Denken heißen: „Ich halte mich streng an die unverbrüchlichen Normen, egal, was das für Folgen hat.“ Und in einem „teleologischen“ Denken brauchte man nur den Nachweis zu erbringen, daß man ja alle ethisch relevanten Faktoren hinreichend gewürdigt habe. In beiden Fällen könnte man sich für „unschuldig“ erklären.

Die heute möglich gewordene Einsicht, daß man auch im katholisch-rechtgläubigen Sinn von einem „Simul iustus et peccator“ sprechen kann und dies auch tun muß, wenn man den vertrackten Situationen unseres Lebens moraltheologisch gerecht werden will, könnte den Vertretern beider „Schulen“ aus ihrer Ecke heraushelfen. Das heißt also: Wenn man miteinbezieht, daß es auch für den begnadeten Menschen die Situation ethischer Tragik gibt, dann braucht ein „Deontologe“ nicht mehr zu befürchten, daß der „teleologische“ Ansatz aus Sünde plötzlich Tugend mache; und dann braucht ein „Teleologe“ nicht mehr davon auszugehen, daß der „deontologische“ Ansatz zu einer sittlichen Entscheidung „ohne Rücksicht auf Verluste“ führen müsse.

## „Vor-“ wie „nachgegebene“ Norm sind Ausdruck des christlichen Menschenbildes

6. Es könnte eigentlich aufgefallen sein, daß beide „Schulen“ den *konkreten ethischen Imperativ* gewinnen, indem sie die Normen bzw. die ethisch relevanten Faktoren anhand eines vorgeprägten – christlichen – Menschenbildes zur Geltung bringen. Für die vorgegebenen Normen ist dies bereits oben erwähnt worden. Aber auch eine „teleologisch“ konzipierte Moraltheologie, die Zwecke und Folgen einer Handlung in den Entscheidungsfindungsprozeß miteinbeziehen will, braucht ein Kriterium, um die sittliche Relevanz dieser Zwecke und Folgen bewerten und gegeneinander abwägen zu können; und dieses Kriterium ist für einen katholischen Theologen wiederum genau jenes Menschenbild, dessen Ausdruck oben auch die „vorgegebenen“ Normen waren.

Die Handlungsweise eines Soldaten im Krieg etwa wird deshalb sowohl innerhalb eines „deontologischen“ Gedankengangs wie auch innerhalb eines „teleologischen“ Gedankengangs *vom selben christlichen Menschenbild her zu beurteilen* sein, das aufgrund von Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde das Töten eines anderen Menschen in jedem Fall als ein Malum deutlich macht. Und es kann eigentlich niemand daran hindern, auch dieses Malum aufgrund von Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde in jedem Fall als „in sich schlecht“ zu betrachten. Ob bzw. unter welchen Bedingungen ein solches Malum dennoch im Bewußtsein tragischer Verstrickung Ergebnis einer verantwortungsvollen Entscheidungsfindung sein kann, ist nicht erst seit heute unter Christen umstritten. Aber weder könnte derjenige Soldat, der aufgrund des Tötungsverbotens sich nicht zu diesem Malum entschließt und damit – hier im Beispiel – vielleicht den Tod anderer verursacht, sich einfach für schuldlos halten, noch könnte ein Soldat, der dieses Malum im Hinblick auf das Leben anderer „in Kauf nimmt“, behaupten, aufgrund seines höheren Gesichtspunktes sei jenes Malum nicht mehr Malum, sondern schlicht ein Bonum. Die ethische Problematik bleibt in beiden „Schulen“ unmittelbar vom Menschenbild abhängig – egal, ob dies über die „vorgegebene“ Norm oder über die „nachgegebene“ Norm konkretisiert wird.

7. Es könnte eigentlich aufgefallen sein, daß wir gerade in Deutschland ein schweres Erbe zu verkraften haben im Hinblick auf das *Spannungsverhältnis zwischen Gesetz und Befehl* auf der einen Seite und Gehorsam auf der anderen – schwer deshalb, weil wir neben dem Erbe des Staatsabsolutismus, der ja ganz Europa geprägt hatte, auch noch zu tragen haben (auch in den nicht-preußischen Gebieten und auch im katholischen Raum!) am *Erbe des preußischen Rigorismus* und Militarismus, wo etwa der fromme König

Friedrich-Wilhelm I. glaubte, seinen eigenen Sohn hinhängen lassen zu müssen, an Kants Pflichtethik, die zwar autonom konzipiert ist aber aufgrund ihrer rationalistischen Verengung der existentiellen Verflochtenheit des Menschen mit großer Härte begegnet, an den Ideen Schellings und Hegels von der Notwendigkeit der Unterordnung des Individualwillens unter den Universalwillen, an den Metternichs und Bismarcks und nicht zuletzt an der Nazizeit, deren Führerprinzip und Gehorsamsrigorismus weithin auch von denen übernommen wurde, die im Gegensatz zum Regime standen. Prüfen sollten deshalb alle „Deontologen“, wie weit ihre moraltheologischen Gedankengänge vielleicht doch über eine *unbewußte psychische Vorprägung* durch dieses Erbe beeinflusst sein könnten; und prüfen sollten deshalb alle „Teleologen“, wie weit ihre Gedankengänge von einem unbewußten Drang gesteuert sind, dieses Erbe zu „bewältigen“ und zu „verkräften“ und inwieweit sie deshalb bei der Abwägung der Relevanz sittlicher Normen in der Gefahr sind, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Mit diesen Überlegungen sollte deutlich werden, daß die derzeitige Kontroverse ihrer wissenschaftlichen Mängel wegen wenig hilfreich ist und daß sie sich schließlich auch schädlich auswirken kann, wenn sie die Moraltheologie daran hindert, die Wege zu suchen, auf denen sie sich ins 21. Jahrhundert weiterentwickeln muß, a) um den folgenden Generationen den christlichen Anspruch an unser sittliches Handeln zu vermitteln und b) die Impulse christlicher Moral in den Organismus unserer Gesellschaft mitzubringen, damit kommenden Generationen eine Lebenschance auf der Erde erhalten bleibt. Angesichts dieser Aufgabe, deren eminent moralische Relevanz heute allgemein wahrgenommen wird, kann der derzeitige Streit zwischen „Deontologen“ und „Teleologen“ eigentlich nur Unverständnis auslösen. *Peter Müller-Goldkuble*

## Theologische Zeitfragen

# Auf dem Weg zu einer neuen Geistes-Gegenwart

## Zu Yves Congars neuer Pneumatologie

Theologische Themen haben ihren Kairos; oft genug braucht es einige Zeit, bis sie sich wieder besonderer Aufmerksamkeit erfreuen dürfen. Von einer langewährenden Geist-Vergessenheit der Theologie konnte deshalb noch vor wenigen Jahren die Rede sein – und dieser Zustand schien dauerhaft zu bleiben. Selbst der Neuaufbruch des II. Vatikanischen Konzils hat an dieser Situation zunächst nichts Entscheidendes verändern können. Zwar lenkte er als krönender Abschluß einer Entwicklung in unserem Jahrhundert den Blick erneut auf die Kirche; ge-

rade in diesem Zusammenhang ist in den Konzilstexten auch oft vom Heiligen Geist die Rede. Doch zu einer grundlegenden Neubesinnung auf die tragende Rolle der Pneumatologie, der Rede vom Heiligen Geist, im Blick auf die Kirche und die Glaubenswirklichkeit insgesamt genügten diese Anstöße bei weitem nicht. Vielmehr standen die nachfolgenden Jahre zunächst mehr im Zeichen einer radikalen Konzentration auf die zentralen Fragen der Christologie. Für deren weitere Entfaltung in Richtung der Theologie wie der Pneumatologie und insge-